



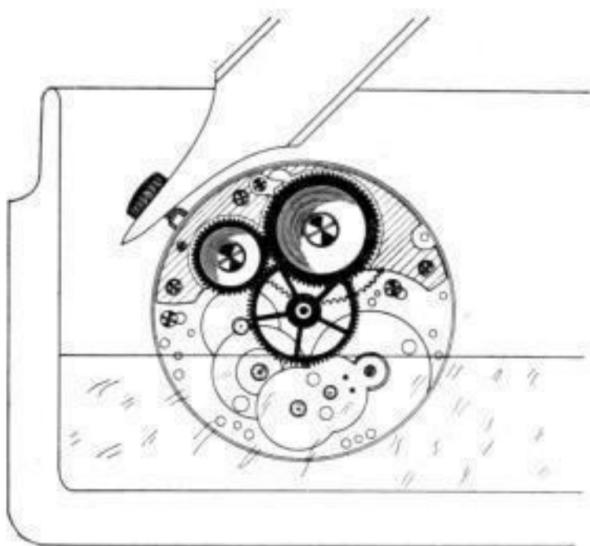
Unter der Lupe

Darf man wagen, es zu sagen ...?

„Aber warum wohl nicht, Herr Kollege?“

„Was ich Ihnen heute erzählen will, darf man nämlich nicht falsch verstehen, sondern weise anwenden in solchen Fällen, wo es wirklich angebracht ist.“

„Sie machen mich wirklich neugierig. Ich vermute, es bezieht sich auf meine Uhr, die ich hier halb gereinigt habe. Es ist wahr, es ist nicht ganz richtig, aber die Uhr ist von mir gekauft, die Garantie läuft noch. Ich weiß, daß die Uhr soweit in Ordnung ist, also kann ich



mir die Arbeit der gänzlichen Zerlegung sparen, da es doch nur am dicken Öl liegt.“

„Richtig, ich habe auch schon in solchen Fällen die Uhr nur halb zerlegt. Ich möchte Ihnen nun einen kleinen Tip geben, wie man dann die Platine mit den anderen Teilen gut reinigen kann.“

„Ich gebe immer mit der Kornzange etwas Benzin an die Steinlöcher und reinige sie mit dem Pußholz nach.“

„Sie werden zugeben, daß das nicht ganz ausreichend

ist. Versuchen Sie, doch einmal, so vorzugehen, wie es hier in der Abbildung dargestellt ist. Halten Sie das halb zerlegte Werk in dieser Weise in den Benzinnapf. Sie haben damit die Gewähr, daß alle wichtigen Stellen gereinigt werden.“

„Aber da muß man doch die untere Unruhdeckplatte auch abschrauben.“

„Aber hören Sie mal, das ist doch ganz selbstverständlich. Auch den Unruhkloben müssen Sie in solchem Fall gänzlich zerlegen. Sie brauchen sich gar nicht zu wundern, daß Ihre Uhren nicht schwingen, wenn Sie die Unruhlagernung nicht auseinandernehmen.“

„Ich meinte doch nur ... Natürlich habe ich das immer getan.“

„Diese Art der halben Reinigung kann wirklich Wunder wirken, wenn man sie sorgfältig und verantwortungsbewußt anwendet. Man darf aber ja nicht denken, daß man sich auf diese Weise die gründlichen Reparaturen leicht machen kann.“

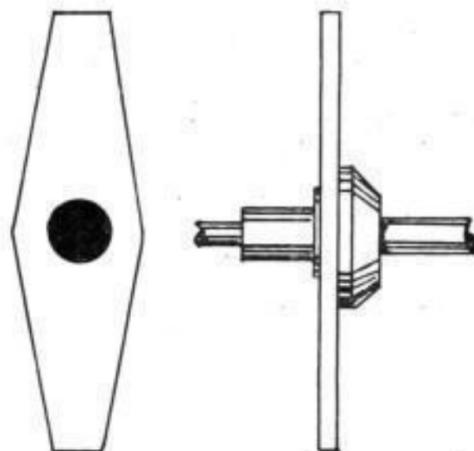
„Ich verspreche Ihnen, daß ich mit dieser Methode keinen Mißbrauch treiben werde.“

(III/928)

Mitnehmer für kleine Unruhwellen

Kleine Mitnehmer kranken oft an dem Ubel, daß ihre Schrauben nicht mehr ziehen. Auch lassen sie sich bei polierten Wellen deshalb nicht anwenden, weil die Schraubenden die Politur wieder verderben würden.

Aus dünnem Messingblech lassen sich schnell kleine Mitnehmer anfertigen, die man auf den Ansaß für die Unruh aufschlagen kann. Ihre Form ist in der Abbildung dargestellt. Das Loch in der Mitte läßt sich auch schnell ein



wenig verengen, wenn der Ansaß der Unruhwelle etwas kleiner ist. Im gegenteiligen Falle ist das Loch ebenso schnell etwas aufgerieben.

(III/854)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Reichsinnungsverbandes für das Uhrmacherhandwerk

Ministerielle Bescheide über eintragungspflichtige Waren beim Uhrmachergewerbe

1. Im Uhrmachergewerbe kommt es oft vor, daß ein Kunde die Einsetzung eines Glases in eine sogenannte Fassonuhr, d. h. eine nicht runde Armbanduhr, verlangt.

Da der Uhrmacher die Fassongläser meist nicht auf Lager hat und er vielfach auch keine Glasschneidervorrichtung besitzt, so gibt er den Deckel der Uhr an die Glaslieferfirma, die das Glas einschneidet und sofort einsetzt. Ähnlich verhalten sich die Vorgänge bei den sogenannten Goldausbesserungen, z. B. bei dem Einsetzen eines Steines in den Ring oder dergleichen. Auch hier werden die Arbeiten nicht von dem Uhrmacher, sondern von der Steinfirma oder dem Goldarbeiter ausgeführt.

Der Uhrmacher erhält die fertigen Sachen zurück und händigt sie nur dem Kunden aus.

Sind diese Vorgänge als Wareneingänge zu betrachten oder fallen sie unter die nicht eintragungspflichtigen Ausbesserungen?

„In diesen Fällen handelt es sich bei den Gläsern und Edelsteinen um Waren, die zur gewerblichen Weiterveräußerung erworben werden und demgemäß in das Wareneingangsbuch einzutragen sind.“

2. Von den Uhrmachern und Juwelieren wird fast durchweg Bruchgold (alte Goldsachen) angekauft. Dieser Ankauf ist natürlich als Wareneingang eintragungspflichtig. Später geben die Geschäftsinhaber das Gold zur Trauringfabrik und lassen hieraus Trauringe fertigen. Die Fabrik stellt ihren Abnehmern hierfür den Fassonpreis, d. h. den Arbeitslohn, in Rechnung. Für Material (Gold) wird nichts verlangt, weil das ja von dem Uhrmacher angeliefert worden ist.

Muß nun auch dieser Fassonpreis in das Wareneingangsbuch eingetragen werden?

„Die Frage ist zu bejahen. Die Fabrik hat aus dem Bruchgold, das sie von dem Uhrmacher erhalten, neue

